

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2734

Ärzttekammer
Schleswig-Holstein
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ärzttekammer Schleswig-Holstein · Bismarckallee 8 – 12 · 23795 Bad Segeberg

An den
Sozialausschuss des Landtages
des Landes Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8 – 12
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551/803-0

Internet www.aeksh.de

Zuständig:
Inga Hansen
Tel.-Durchwahl 04551/803 -130
Fax 04551/803-222
Email: lebendspende@aecsh.org

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

I / 1-MA

16.01.200

Stellungnahme zum Entwurf des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider hat uns Ihre Bitte um Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzentwurf nicht erreicht. Da wir erst jetzt davon Kenntnis erhielten, können wir leider nur verspätet unsere Stellungnahme hierzu abgeben.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein möchte insbesondere zum § 2 Gutachterkommission bei Lebendspenden Stellung nehmen.

In § 2 Absatz 1 wird festgelegt, dass eine Kommission eingerichtet wird. Gemäß Absatz 2 sind jeweils zwei Stellvertreter zu bestellen.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein schlägt vor, den **§ 2 Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu fassen**: „Bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein **werden eine oder mehrere Kommissionen** nach § 8 Abs. 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes eingerichtet.“

Begründung: Auch schon jetzt werden die Lebendspendefälle aus den Transplantationszentren Kiel und Lübeck in zwei unterschiedlichen Kommissionen

bearbeitet, die sich im Bedarfsfall gegenseitig vertreten. Diese Art der Bearbeitung hat sich in der Vergangenheit bewährt, da somit eine höhere Flexibilität besteht und die Fälle in angemessener Zeit, insbesondere bei notwendigen Anhörungen, bearbeitet werden konnten.

In § 2 Abs. 4 schlägt die Ärztekammer folgende Formulierung vor: „**Die Kommissionen können (sollen) sich** im Einvernehmen mit der obersten Landesgesundheitsbehörde eine Geschäftsordnung **geben**, in der....“

Begründung: Die Gutachterkommissionen arbeiten seit 1999 einvernehmlich mit einstimmigen Ergebnissen aufgrund der von den Transplantationszentren vorgelegten Unterlagen und durch die in den Anhörungen erworbenen Erkenntnisse. Die Mitglieder der Gutachterkommissionen sehen derzeit keine Notwendigkeit für eine starre Festlegung von Verfahrensweisen, die in der Sache nicht unbedingt förderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Elisabeth Breindl
Ärztliche Geschäftsführerin